

Von Frau Leitterstorf wurde der Antrag gestellt, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird. Nach kurzer Diskussion rief der Vorsitzende zur Abstimmung über diesen Antrag auf.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja – Stimmen
11 Nein - Stimmen
1 Enthaltung

Somit wurde der Antrag, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen, abgelehnt.

Vor der Abstimmung über den eingeschränkten Bestätigungsvermerk, wies Herr Rupp darauf hin, dass der Jahresabschluss 2014 in der vom Kämmerer aufgestellten Fassung durch den Rat festgestellt wird, wenn dem Beschlussvorschlag gefolgt werde. Der Rat könne jedoch auch Auflagen erteilen, wie mit der Problematik umzugehen sei.

Nach einer kurzen Aussprache über das weitere Verfahren, rief der Vorsitzende zur Abstimmung über den von der örtlichen Rechnungsprüfung eingebrachten Bestätigungsvermerk auf. Er wies darauf hin, dass die Entlastung des Bürgermeisters vorgesehen ist.

Es wurde wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und den eingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Sodann ließ der Vorsitzende über die weiteren Beschlussempfehlungen wie folgt abstimmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von 593.434.129,67 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.107.694,01 € fest.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja – Stimmen
3 Nein – Stimmen

2. Der in 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.107.694,01 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja – Stimmen
3 Nein – Stimmen

3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anschließend wurde der Bestätigungsvermerk durch den Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.